



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons
Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III**

Partnerschaftliches Geschäft

(Jahresprogramm 2001 / 1.2.1.)

vom 10. April 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG	4
4. Rückblick: Die Beteiligung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt an den Programmen INTERREG I und II „Oberrhein-Mitte-Süd“	5
4.1 INTERREG I „Oberrhein Mitte-Süd“	5
4.2 INTERREG II „Oberrhein Mitte-Süd“	6
4.3 Bisheriger Nutzen für den Kanton Basel-Landschaft aus der INTERREG-Beteiligung	7
4.4 Refinanzierungen durch den Bund in INTERREG II	9
5. Beteiligung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt an INTERREG III	10
5.1 Allgemeine Informationen zu INTERREG III	10
5.2 INTERREG IIIA-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“	11
5.2.1 EU-Fördersumme	11
5.2.2 Operationelles Programm	11
5.2.3 Die Programmlinien	12
5.2.4 Die Gremien	12
5.2.5 Voraussichtliche und mögliche Projekte	14
5.3 Neue Kooperationsbereiche im Rahmen von INTERREG III	15
5.3.1 Transnationale Kooperation in INTERREG IIIB	15
5.3.2 Interregionale Kooperation in INTERREG IIIC	17
5.4 Verfahren bei Mittelzusprache an Einzelprojekte	17
5.5 Bundesbeteiligung an INTERREG III	18
6. Vorgehen der beteiligten Partner	20
6.1 Schweizer Partner	20
6.2 Kanton Basel-Stadt	20
6.3 Kantone Aargau, Solothurn und Jura	20
6.4 Deutsche Partner	20
6.5 Französische Partner	20
7. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft	21
8. Antrag	22
Landratsbeschluss	23

Anhang:

- Beilage 1: INTERREG II, Übersicht über Projekte und Kreditverwendung des Kantons Basel-Landschaft per 25.1.01
- Beilage 2: INTERREG IIIA „Oberrhein Mitte-Süd“ - Programmgebiet
- Beilage 3: INTERREG IIIB-Programme mit Schweizer Beteiligung

1. Begehren

Wir beantragen Ihnen, für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III für die Jahre 2001 bis 2006 einen Rahmenkredit von insgesamt 2'700'000 Franken zu Lasten Konto 2005.367.00 zu bewilligen.

2. Begründung

Für Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit traditionell von besonderer Bedeutung. Angesichts der bestehenden, guten Beziehungen zu unseren ausländischen Partnern ist davon auszugehen, dass zahlreiche förderungswürdige Projekte eingebracht werden. Einige Projektideen wurden bereits weitgehend konkretisiert.

Wie bereits bei INTERREG I und II werden Basel-Landschaft und Basel-Stadt voraussichtlich auch bei INTERREG III im Vergleich zu den anderen nordwestschweizerischen Partnern in der Oberrhein-Kooperation am stärksten an Projekten partizipieren. Die ebenfalls an INTERREG beteiligten Nordwestschweizer Kantone Aargau, Jura und Solothurn werden speziell an den sie interessierenden Projekten teilnehmen, bzw. eigene Projekte mit den ausländischen Partnern initiieren.

Um in diesem Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit möglichst effizient und kooperativ handeln zu können und aufgrund der positiven Erfahrungen im Rahmen von INTERREG II (1995 - 1999), beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Rahmenkredit. Zur Sicherstellung der Transparenz wird der Regierungsrat den Landrat regelmässig über die Verwendung dieser Mittel informieren. Nur ein Rahmenkredit schafft den Handlungsspielraum, um in den trinationalen Entscheidungsgremien verbindlich mitentscheiden zu können.

Während Basel-Landschaft und Basel-Stadt die einzigen der insgesamt 18 an INTERREG II-Programmen (1995-1999) beteiligten Schweizer Kantone waren, die über einen Rahmenkredit (von je 1,9 Mio. Franken) verfügten, werden bei INTERREG III weitere Kantone (VD, Zentralschweizer Kantone) einen mehrjährigen Rahmenkredit bereitstellen.

Die Zustimmung der EU-Kommission zum INTERREG IIIA-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ wird im Juni / Juli 2001 erwartet (Stand Februar 2001). Für die Laufzeit von 2001 bis 2006 stehen insgesamt rund 31 Mio. EURO an europäischen Fördermitteln zur Verfügung.

Ferner sind auch die Voraussetzungen dafür gegeben, dass der Kanton Basel-Landschaft an der grossräumig-länderübergreifenden, der sog. „transnationalen“ Zusammenarbeit sowie auch an der Kooperation zwischen nicht benachbarten Regionen, der sog. „interregionalen“ Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG III teilnehmen können. § 3 der Kantonsverfassung bildet die Verfassungsgrundlage für die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland.

3. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Die Geschichte von INTERREG geht auf das Jahr 1988 zurück. Nach der Verabschiedung des neu ausgerichteten Regionalfonds (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE) im Dezember 1988 wurde 1989 eine Reihe von 14 Pilotprogrammen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestartet. Im Juli 1990 beschloss dann die Europäische Kommission, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG einzuführen.

Zentrales Ziel von INTERREG ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Grenzregionen und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie auch die Förderung einer ausgeglichenen und harmonischen Entwicklung des europäischen Raumes. Grundsätzlich muss die Region mindestens 50% der entsprechenden Projektkosten aufwenden. Alle inneren und äusseren Grenzen der EU sind im Rahmen von INTERREG förderfähig. Demnach können also auch externe Partner aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten bei INTERREG mitwirken. Sie werden allerdings nicht mit EU-Mitteln unterstützt, sondern müssen ihre Kofinanzierung selbständig aufbringen.

Im Rahmen von INTERREG I wurden zwischen 1991 und 1993 europaweit insgesamt 31 Programme mit rund 1 Mrd. EURO aus Brüssel unterstützt. Bereits im Rahmen von INTERREG I waren die Schweizer Grenzregionen an insgesamt fünf INTERREG-Programmen beteiligt und zwar in den Räumen: Oberrhein, Bodensee, Jurabogen, Genfersee und Tessin.

Aufgrund des Erfolgs von INTERREG I wurde von der Europäischen Kommission die Nachfolgeinitiative INTERREG II ins Leben gerufen. Im Zeitraum von 1994 bis 1999 standen seitens der EU insgesamt 2.9 Mrd. EURO an Fördermitteln zur Verfügung. 59 Operationelle Programme wurden von der Europäischen Kommission bewilligt. Auch bei INTERREG II waren alle Schweizer Grenzregionen und 18 von 26 Kantonen an insgesamt fünf Programmen rund um die Schweiz beteiligt. Im Unterschied zu INTERREG I wurden die Kantone und regionalen Akteure bei INTERREG II finanziell durch den Bund unterstützt.

Im Rahmen der dritten INTERREG-Initiative¹ mit Laufzeit von 2000 bis 2006 wird weiterhin die nachbarschaftliche „grenzüberschreitende“ Zusammenarbeit im Zentrum stehen (INTERREG IIIA). Neu werden bei INTERREG III aber auch die „transnationale“, d.h. länderübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG IIIB) sowie auch die „interregionale“ Zusammenarbeit zwischen nicht direkt benachbarten Regionen (INTERREG IIIC) gefördert.² Für diese drei Bereiche stehen europaweit insgesamt 4.875 Mrd. EURO aus Brüssel zur Verfügung (vgl. dazu Kap. 5.1).

¹ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 143 vom 23.5.2000: „Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.4.00 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums - INTERREG III“ (2000/C 143/08).

² In anderen europäischen Regionen, nicht aber am Oberrhein, wurden die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit in Vorläuferprogrammen von INTERREG III teilweise schon gefördert.

4. Rückblick: Die Beteiligung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt an den Programmen INTERREG I und II „Oberrhein Mitte-Süd“

4.1 INTERREG I „Oberrhein Mitte-Süd“

Bereits seit 1991 beteiligen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie von den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura die Bezirke Rheinfelden und Laufenburg, Dorneck und Thierstein sowie die Distrikte Delémont und Porrentruy am INTERREG I-Programm.

Zusammen mit Partnern aus dem Elsass und aus Baden-Württemberg konnten im Rahmen von INTERREG I bis Ende 1996 insgesamt 22 grenzüberschreitende Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung realisiert werden.

Basel-Landschaft war an 15 Projekten mit 548'855 Franken³ beteiligt. Zur Mitwirkung an INTERREG I wurde in Basel-Landschaft ein Rahmenkreditbegehren für 9 der 15 Projekte in der Höhe von 349'650 Franken gestellt (LRB vom 19.10.92). Die restlichen Projekte wurden zulasten der laufenden Rechnung finanziert.

Insgesamt lösten die 22 Projekte mit Schweizer Beteiligung eine EU-Fördersumme von 6 Mio. Franken aus. Zusammen mit den 18 deutsch-französischen Projekten konnten im INTERREG I-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ insgesamt 40 grenzüberschreitende Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 34 Mio. Franken (21 Mio. EURO) realisiert werden, wobei die EU ca. 15 Mio. Franken (9.4 Mio. EURO) und die regionalen Partner ca. 19 Mio. Franken (11.6 Mio. EURO) beisteuerten.

Alle INTERREG I-Projekte (sowie auch die INTERREG II-Projekte) sind in der Broschüre „10 Jahre INTERREG Oberrhein Mitte-Süd“⁴ aufgelistet. Die Broschüre liegt in der Sitzung des Landrates auf.

Gemäss Vorgaben der Europäischen Kommission musste im Anschluss an die Realisierung sämtlicher INTERREG I-Projekte per Ende 1996 eine Schlussevaluation vorgenommen werden. Im Rahmen des entsprechenden Berichtes⁵ wurden die Zielsetzungen der Projekte wie auch der Programmlinien (Tätigkeitsbereiche) und des Gesamtprogramms mit den tatsächlich erreichten Resultaten in Beziehung gesetzt; dabei wurde festgestellt, dass die gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Sämtliche 15 INTERREG I-Projekte, an denen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beteiligt werden, konnten vereinbarungsgemäss abgeschlossen werden.

³ Inkl. zu einem früheren Zeitpunkt, ausserhalb von INTERREG, bewilligte Finanzierungen.

⁴ Vgl. „10 Jahre INTERREG Rhin Supérieur Centre-Sud - Oberrhein Mitte-Süd“, Région Alsace, Mai 2000

⁵ Vgl. „Evaluierungsbericht INTERREG I-Programm Oberrhein Mitte-Süd“, INTERREG-Sekretariat, DCRI, Région Alsace, Juni 1997.

4.2 INTERREG II „Oberrhein Mitte-Süd“

Auch im Rahmen des INTERREG II-Programms „Oberrhein Mitte-Süd“ von 1995 bis 1999 waren Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die übrigen Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn und Jura beteiligt.

Insgesamt 53 Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung wurden bis Ende 1999 durch den trinationalen „Begleitenden Ausschuss“ genehmigt. Für die Realisierung dieser Projekte bleibt noch Zeit bis Ende 2001.

Zur Mitwirkung an INTERREG II wurde durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft ein Rahmenkredit von 1.9 Mio. Franken bewilligt (Vorlage 95/171 vom 14.12.1995). Insgesamt 20 Projektbeteiligungen von Basel-Landschaft laufen über diesen Rahmenkredit. Für eine weitere, besonders grosse Projektbeteiligung von Basel-Landschaft, nämlich für die „Trinationale Ingenieurausbildung“, wurde ein separates Kreditbegehren zuhanden des Landrates gestellt (Vorlage 97/85 vom 12.6.1997). In der beiliegenden Übersicht (s. Beilage 1) sind diese 21 Projekte aufgeführt.

Weitere, insgesamt sechs Projektbeteiligungen, konnten über die laufenden Budgets der betroffenen Direktionen abgewickelt werden.

Insgesamt ist also der Kanton Basel-Landschaft an 27 Projekten mit 3'723'627 Franken brutto beteiligt.⁶ Bringt man von diesem Betrag die Refinanzierungen durch den Bund von insgesamt 1'615'498 Franken in Abzug, so ergibt sich eine Nettobeteiligung von Basel-Landschaft von 2'108'129 Franken.

Insgesamt lösten die 53 Projekte mit Schweizer Beteiligung eine EU-Fördersumme von rund 24 Mio. Franken (15 Mio. EURO) und eine Bundesbeteiligung von 4.9 Mio. Franken aus. Zusammen mit den 46 deutsch-französischen Projekten konnten im INTERREG II-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ insgesamt 99 grenzüberschreitende Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Mio. Franken (63 Mio. EURO) realisiert werden, wobei die EU rund 42 Mio. Franken (26.5 Mio. EURO) und die Kooperationspartner am Oberrhein rund 58 Mio. Franken (36.5 Mio. EURO) beisteuerten.

Alle INTERREG I- und II-Projekte sind – wie oben erwähnt – in der Broschüre „10 Jahre INTERREG Oberrhein Mitte-Süd“ aufgelistet.

Gemäss Vorgaben der Europäischen Kommission musste bei INTERREG II zur Halbzeit des Programms eine Zwischenevaluation und im Anschluss an die Realisierung sämtlicher INTERREG II-Projekte per Ende 2001 eine Schlussevaluation vorgenommen werden. Die Zwischenevaluation für INTERREG II „Oberrhein Mitte-Süd“ wurde im Jahr 1997 durch ein Gutachter-Trio aus D, F und CH vorgenommen. Im entsprechenden Bericht⁷ wurden unter anderem Anregungen für Indikatoren gegeben, welche die Messung der Zielerreichung der verschiedenen Projekte im Rahmen der

⁶ Der Bruttobetrag von 3'723'627 Franken setzt sich zusammen aus 3'186'915 Franken für 21 Projekte, die via der genannten LRB finanziert wurden (s. Beilage 1), und 536'712 Franken für sechs Projekte, die über die laufenden Budgets der betroffenen Direktionen abgewickelt wurden.

⁷ Vgl. „Schlussbericht zur Zwischenevaluation des INTERREG II-Programms Oberrhein Mitte-Süd“, EURES-Institut für regionale Studien in Europa, Freiburg; Cabinet Denny Consultant, Strasbourg; SIASR, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung, St. Gallen. 1997.

Schlussevaluation erleichtern sollten. Die Anregungen zur inhaltlichen Programmierung und zur Programmabwicklung konnten nur zum Teil durch die regionalen Programmpartner aufgegriffen werden, da sie vielfach auch Stellen auf nationaler oder europäischer Ebene betrafen. So sind beispielsweise die zum Teil verspäteten Eingänge der EU-Zahlungen weitgehend auf Koordinationsprobleme zwischen verschiedenen Stellen bei der Europäischen Kommission und den am Zahlungsvorgang beteiligten nationalen Stellen in D und F zurückzuführen. Da die Schweizer Partner ihre Projektbeteiligungen selbständig finanzieren müssen, waren sie von diesen finanziellen Abwicklungsproblemen im Rahmen von INTERREG II nur indirekt betroffen.

Auch wenn die endgültige Bilanz des INTERREG II-Programms „Oberrhein Mitte-Süd“ erst im Rahmen der Schlussevaluation im Jahr 2002 gezogen werden kann, darf bereits heute die Beteiligung unserer Region an INTERREG als grosser Erfolg angesehen werden. Sowohl in INTERREG I wie auch INTERREG II konnten sämtliche von der EU bereitgestellten Mittel in förderfähigen innovativen Projekten, die allesamt einen grenzüberschreitenden Mehrwert beinhalteten, gebunden werden. Im Vergleich zu anderen europäischen Grenzregionen ist dies keine Selbstverständlichkeit und spricht für das „grenzüberschreitende Potential“ unserer Dreiländerregion. Das Oberrhein-Programm wurde denn auch verschiedentlich seitens hochrangiger EU-Vertreter als ein besonders modellhaftes Programm gelobt.⁸

Nicht zuletzt aufgrund dieses Erfolges von INTERREG in unserer Region, hat sich der Bekanntheitsgrad der Förderinitiative enorm gesteigert und viele öffentliche Institutionen, Gebietskörperschaften, aber auch Private, Vereine und Verbände erhoffen sich nun eine Finanzierung ihrer grenzüberschreitenden Projekte durch INTERREG III.

4.3 Bisheriger Nutzen für den Kanton Basel-Landschaft aus der INTERREG-Beteiligung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die in der Dreiländerregion am Oberrhein bereits seit den frühen 1960er Jahren gepflegt wird (1963 Gründung der REGIO BASILIENSIS), hat durch INTERREG einen entscheidenden Antrieb erfahren. Insgesamt wurden am Oberrhein in den 1990er Jahren rund 135 Mio. Franken (84 Mio. EURO) in rund 140 grenzüberschreitende Projekte investiert. Nie zuvor waren am Oberrhein finanzielle Mittel in vergleichbarem Ausmass für grenzüberschreitende Projekte vorhanden. In europäischen Grenzregionen mit relativ wenig grenzüberschreitenden Kontakten war INTERREG der Anlass, diese Kontakte überhaupt erst aufzubauen und damit einen Beitrag zur regionalen Integration, zur sog. „Mikrointegration“ Europas zu leisten. In Grenzregionen mit einer etablierten Kooperationskultur, wie am Oberrhein, ermöglichte INTERREG die relativ rasche Realisierung vielfältiger ausgereifter Einzelprojekte mit konkreten Auswirkungen auf Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft. Unsere Region wäre um einiges „ärmer“ ohne diese Projekte.

Der konkrete Nutzen für den Kanton Basel-Landschaft aus der Beteiligung an den INTERREG I und II-Programmen hat vielerlei Aspekte: An erster Stelle sind natürlich die vielfältigen grenzüberschreitenden Projekte zu nennen, an denen sich der Kanton Basel-Landschaft beteiligt hat und die einen konkreten Mehrwert für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung beinhalten:

⁸ Vgl. z.B. Monika Wulf-Mathies, ehemalige EU-Kommissarin für Regionalpolitik, 22.10.1996, Lausanne.

- Die „Trinationale Ingenieurausbildung“ mit den Ausbildungsorten Mulhouse, Muttentz und Lör-rach bietet neben der Vermittlung von Fachkenntnissen auch interkulturelle Fähigkeiten bzw. Kenntnisse über Sprache, Kultur, Verwaltungsstrukturen und Lebensgewohnheiten im Nachbarland. Die Absolventen erwerben ein Diplom, das sowohl in der Schweiz wie auch im gesamten EU-Raum anerkannt ist.
- Das grenzüberschreitende Schulbuch „Leben am Oberrhein“ steht seit 1999 in 3000 oberrheinischen Schulen als Lehrmittel zur Verfügung.
- Mit der BioValley-Initiative wird die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Biotechnologie grenzüberschreitend vernetzt und genutzt.
- Mit dem „Oberrheinischen Museumspass“ können über 140 Museen und Sonderausstellungen zum Preis von rund 80 Franken pro Jahr besucht werden.
- Bei der trinationalen INFOBEST Palmrain, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen im grenznahen Village-Neuf (F) erhalten Bürger, Unternehmen und Verwaltungsstelle Auskunft über grenzüberschreitende Alltagsfragen wie „Arbeiten im Ausland“, „Auswirkungen der Bilateralen Verträge für Grenzgänger“, usw.
- Im Rahmen verschiedener Austauschprogramme können Schüler, Lehrlinge oder Lehrer Aus-landpraktika absolvieren.

Natürlich überzeugen von den rund 140 INTERREG I- und II-Projekten nicht alle im gleichen Ausmass. Die Art der Partnerschaft, die Höhe der Gesamtkosten, die Professionalität der Projektleitung, die Chancen einer Weiterführung nach Ende der INTERREG-Förderung, usw. sind je nach Projekt sehr unterschiedlich. Ferner können gewisse Projekte wie z.B. grenzüberschreitend durchgeführte Studien nicht gleichermassen eine Breitenwirkung und einen konkreten Nutzen entfalten wie etwa die oben genannten. Hier sollte allerdings auch nicht vergessen werden, dass eine Studie sehr wohl die Vorbereitung für ein konkretes Realisierungsprojekt sein kann: Beispielsweise wurde die Realisierung der Trinationalen Ingenieurausbildung in INTERREG II durch eine INTERREG I-Studie vorbereitet. Generell ist aber festzustellen, dass die Konkretheit und Bürgernähe der Projekte von INTERREG I zu INTERREG II stark zugenommen, bzw. der relative Anteil von Studien und Projekten, bei denen der blosse Informationsaustausch im Vordergrund standen, stark abgenommen hat. Bei INTERREG III ist eine Fortsetzung dieser Tendenz zu erwarten.

Weitere Nutzenaspekte für den Kanton Basel-Landschaft ergeben sich aus einer Öffnung und einem Abbau von Grenzhemmnissen auf regionaler Ebene. Sowohl Bürger wie auch Wirtschaft und Verwaltung profitieren von Partnerschaften, die es erlauben, das grenzüberschreitend vorhandene Potential, sei es Infrastruktur oder Know-how, gemeinsam besser zu nutzen. Die Dreiländerregion am Oberrhein gewinnt so eine bessere Ausgangslage für ihre Positionierung im Wettbewerb der Regionen Europas.

Schliesslich darf man auch nicht vergessen, dass dank INTERREG mehrere Millionen Franken zusätzlicher finanzieller Mittel in unsere Region fliessen. Auch wenn die Nordwestschweiz keine Fördermittel aus Brüssel erhält, profitiert doch der Standort Oberrhein insgesamt davon. Zudem fliessen dank INTERREG zusätzliche Bundesmittel aus Bern in die Nordwestschweiz. Über 60 Mio. Franken wurden in den Jahren 1991 bis 1999 dank INTERREG aus Brüssel und aus Bern in unsere Region geholt.

4.4 Refinanzierungen durch den Bund in INTERREG II

Zur Unterstützung der Kantone und regionalen Akteure im Rahmen von INTERREG II hat der Bund einen Kredit von 24 Mio. Franken bereitgestellt, davon wurden 21.6 Mio. Franken für Projektbeteiligungen und 2.4 Mio. Franken für flankierende Massnahmen reserviert. Den insgesamt fünf INTERREG II-Programmen mit Schweizer Beteiligung – das Programm Italien-Schweiz ist wiederum in vier Unterprogramme unterteilt – wurden dann vom Bund in Abstimmung mit den Kantonen regionale Quoten zugeteilt.

Die untenstehende Grafik zeigt, dass das Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ quantitativ am meisten von den Bundesmitteln profitiert hat. Die ursprünglich zugesprochene Quote von 4.37 Mio. Franken konnte im Verlauf von INTERREG II aufgrund der Antragstellung durch die REGIO BASILIENSIS auf rund 4.8 Mio. Franken erhöht und vollumfänglich gebunden bzw. den Projekten zur Verfügung gestellt werden.⁹ Hinzu kamen noch weitere Bundesmittel für die flankierenden Massnahmen. So kamen insgesamt 4'896'640 Franken dem Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ zugute, davon 1'615'498 Franken dem Kanton Basel-Landschaft. Allen Projekten, die Antrag auf Bundesrefinanzierung gestellt haben – insgesamt 43 Projekte –, konnte auch eine Bundesbeteiligung zugesprochen werden (siehe Beilage 1).

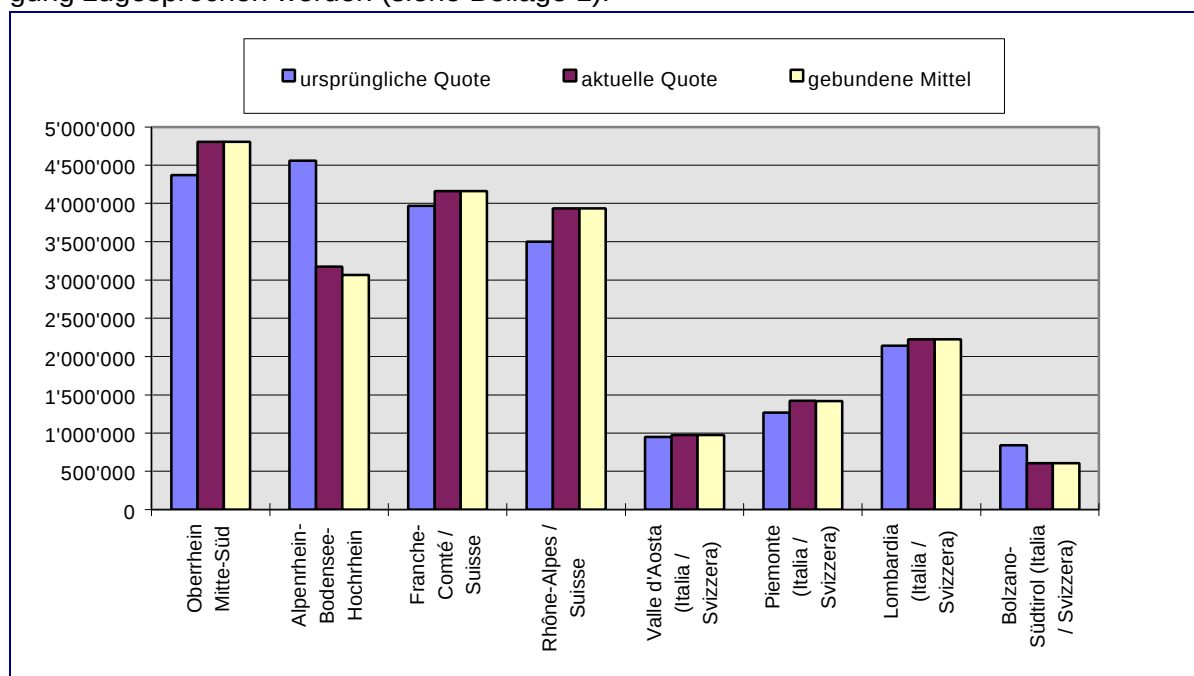


Abb. 1: Bundesbeitrag INTERREG II: regionale Quoten u. effektiv zugesprochene (=gebundene) Mittel

Die vom Bund in Auftrag gegebene Schlussevaluation über die Bundesbeteiligung an INTERREG II¹⁰ fällt ebenso wie die anderen Evaluationsgutachten (s. oben) insgesamt positiv aus. Auf dieser Grundlage wurde denn auch eine noch umfangreichere Bundesbeteiligung für INTERREG III in die Wege geleitet (vgl. dazu Kap. 5.5).

⁹ Im Rahmen des INTERREG II-Programms „Oberrhein Mitte-Süd“ nimmt die REGIO BASILIENSIS seit 1995 im Auftrag der Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz die Funktion als regionale Koordinierungs- und Anlaufstelle gegenüber dem Bund wahr (siehe Schreiben Regionalkonferenz vom 28. Februar 1995).

¹⁰ Vgl. „Evaluation des Bundesbeschlusses INTERREG II - Schlussbericht“, Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus IDT-HSG, St. Gallen; Communauté d'études pour l'aménagement du territoire CEAT, Lausanne, Februar 1999.

5. Beteiligung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt an INTERREG III

5.1 Allgemeine Informationen zu INTERREG III

Die positiven Erfahrungen mit INTERREG haben die EU-Kommission dazu bewogen, diese Art der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu verstärken. Im Rahmen der „Agenda 2000“ der EU (Reform der EU-weiten Strukturförderung) wurde die Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen von 13 auf 3 reduziert. INTERREG III ist eine davon.

Neu bei INTERREG III ist, dass nicht nur die nachbarschaftlich-grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IIIA), sondern auch die transnational-länderübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG IIIB) sowie die interregionale Zusammenarbeit zwischen nicht benachbarten Regionen (INTERREG IIIC) gefördert wird.

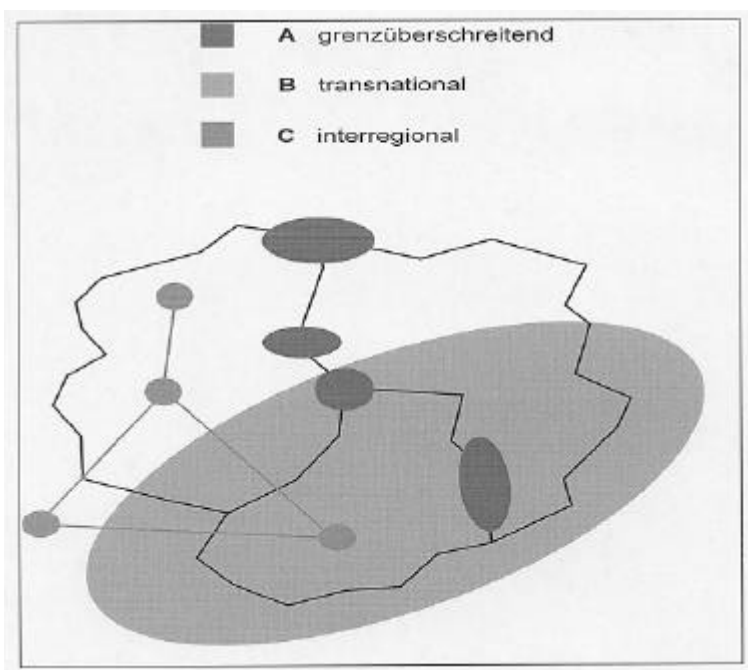


Abb. 2: Kooperationsformen bei INTERREG III

Die nachbarschaftlich-grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IIIA) steht allerdings nach wie vor im Zentrum: Gemäss INTERREG-Leitlinien sind zwischen 50% und 80% der den EU-Mitgliedstaaten zugeteilten Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG IIIA zu verwenden.

Selbstverständlich wird auch für Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei INTERREG III die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG IIIA im Vordergrund stehen (vgl. Kap. 5.2). Zusätzlich könnte aber auch eine fallweise Beteiligung an Programmen und Projekten der Bereiche INTERREG IIIB und IIIC für die Kantone von Interesse sein (vgl. Kap. 5.3).

Für die dritte Auflage von INTERREG werden deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt als für INTERREG II und die Laufzeit des Programms ist um ein Jahr verlängert worden.

Ende April 2000 wurde seitens der EU-Kommission das INTERREG III-Programm mit einer Laufzeit von 2000-2006 ausgeschrieben.¹¹ Bis Ende November 2000 hatten die EU-Mitgliedstaaten und -Regionen zusammen mit ihren Partnern aus „Drittstaaten“ Zeit, sog. „Operationelle Programme“ einzureichen. Das Operationelle Programm stellt – nach seiner Genehmigung durch die Europäische Kommission – einen Orientierungsrahmen für die Bewilligung und Lancierung von Einzelprojekten durch die regionalen Partner während der gesamten Programmlaufzeit bis Ende 2006 dar.

5.2 INTERREG IIIA-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“

5.2.1 EU-Fördersumme

Die EU-Fördersumme für das INTERREG IIIA-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ für die gesamte noch verbleibende Laufzeit von 2001 bis 2006 (6 Jahre) beträgt insgesamt 31 Mio. EURO. Dies entspricht einer Erhöhung der Fördersumme im Vergleich zum Vorgängerprogramm INTERREG II von 1995 bis 1999 (5 Jahre) um rund 6 Mio. EURO. Berücksichtigt man jedoch die um ein Jahr längere Laufzeit, so ergibt sich nur eine kleine Erhöhung. Bei der Bemessung der Höhe des Rahmenkredits muss allerdings vom Gesamtbetrag für das Programm und nicht von Jahrestanchen ausgegangen werden, da ja die gesamte Programmlaufzeit durch den Rahmenkredit abgedeckt werden soll.

5.2.2 Operationelles Programm

Bereits im Januar 2000 hat das INTERREG-Sekretariat für das Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ bei der Région Alsace damit begonnen, das Operationelle Programm zu formulieren. Dabei konnte man sich weitgehend auf den im Rahmen der D-F-CH-Oberrheinkonferenz erarbeiteten „Raumordnerischen Orientierungsrahmen“¹² sowie auf die entsprechenden Unterlagen der Vorgängerprogramme stützen. Das Operationelle Programm stellt eine Art „Eintrittsbillett“ für die Beteiligung an INTERREG dar und umfasst neben der sozio-ökonomischen Beschreibung des Raumes und einer Darstellung der Ergebnisse der Vorperiode im wesentlichen die angestrebte Strategie, die Darstellung der Massnahmengruppen und Finanztabellen.

Der Entwurf des Operationellen Programms wurde in den Monaten Juni und Juli 2000 bei den Programmpartnern, d.h. also auch bei den fünf beteiligten Kantonen der Nordwestschweiz, sowie bei weiteren öffentlichen, sozio-ökonomischen und zivilgesellschaftlichen Partnern (Gemeinden sowie Wirtschafts- und Sozialpartner der Nordwestschweiz, Uni Basel, usw.) in Vernehmlassung gegeben.¹³ Ab dem Zeitpunkt, in dem das Programm durch die EU-Kommission genehmigt worden ist (erwarteter Zeitpunkt: Juni 2001), können Projektkofinanzierungen beantragt werden, für später im Verlauf des Programms bewilligte Projekte unter gewissen Umständen auch rückwirkend. Das Operationelle Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ liegt in der Sitzung des Landrates auf.

¹¹ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 143 vom 23.5.2000: „Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.4.00 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums - INTERREG III“ (2000/C 143/08).

¹² Vgl. „Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz: Lebensraum Oberrhein ... eine gemeinsame Zukunft: Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung ohne Grenzen“, Karlsruhe 2000.

¹³ Vgl. RRB BL Nr. 1433 vom 11.07.2000; RRB BS Nr. 30/51 vom 25.07.2000.

Wichtig ist, dass das Operationelle Programm nicht auf einzelne Projekte (höchstens beispielhaft) eingeht. Die EU fördert mit INTERREG die Kooperationsstrategie einer Region; sie fördert in der Terminologie von INTERREG also ein „Programm“ und nicht einzelne „Projekte“. Die Projekte sind das Ergebnis der Umsetzung des Operationellen Programms. Die Verteilung der Mittel auf einzelne Projekte wird gemäss Subsidiaritätsprinzip vom regional zusammengesetzten „Begleitenden Ausschuss“ vorgenommen – und zwar während der gesamten Programmlaufzeit von 2001 bis 2006.

Dem Operationellen Programm ist auch die genaue Umschreibung der mit „Oberrhein Mitte-Süd“ bezeichneten Gebietskulisse zu entnehmen. Neu sind bei INTERREG III neben den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch die Kantone Aargau, Solothurn und Jura mit dem gesamten Kantonsgebiet – und nicht wie bisher nur mit einzelnen Bezirken – beteiligt (s. Beilage 2). Angesichts der Tatsache, dass sich bereits bei INTERREG II die Projektbeteiligungen dieser Kantone kaum je räumlich auf einzelne Bezirke beziehen liessen, stellt dies eine folgerichtige Anpassung des Programmgebiets dar. Da die Kantone autonom über die einzelnen Projektbeteiligungen beschliessen, hat diese Gebietserweiterung auch keinen Einfluss auf die innerschweizerische Verteilung der Kosten.

5.2.3 Die Programmlinien

Die Programmlinien, die im Operationellen Programm festgeschrieben sind, geben vor, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit gefördert werden soll. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die EU-Mittel möglichst zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Begleitende Ausschuss hat sich auf Massnahmengruppen für folgende Programmlinien geeinigt. Die Prozentsätze entsprechen den Anteilen an EU-Mitteln, welche die Programmlinien gemäss Finanzplan des Begleitenden Ausschusses zugesprochen erhalten sollen. Sie können im Verlauf der Programmabwicklung angepasst werden:

1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (5%)
2. Raumordnung und Umwelt (25%)
3. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration (40%)
4. Forschung, Lehre und Berufsbildung (25%)
5. Technische Hilfen für die Programmabwicklung (5%)

Unter Berücksichtigung dieser Prozentsätze wird der Begleitende Ausschuss die EU-Mittel für einzelne Projekte bewilligen.

5.2.4 Die Gremien

Für die Abwicklung des INTERREG IIIA-Programms "Oberrhein Mitte-Süd" wurde im wesentlichen dieselbe Organisationsstruktur beibehalten wie für INTERREG II.

a) Begleitender Ausschuss:

Aufgaben: Fällt alle Entscheidungen (im Konsens), beschliesst das Operationelle Programm und bestimmt damit über die Ziele, Strategien und Massnahmengruppen. Er wählt diejenigen Projekte aus, die eine Förderung im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms "Oberrhein Mitte-Süd" erhalten. Ausserdem ist der Begleitende Ausschuss für die finanzielle und techni-

sche Abwicklung des Gesamtprogramms verantwortlich. Die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms wird in einer Geschäftsordnung festgehalten.

Zusammensetzung: Trinational. Es sind alle beteiligten Gebietskörperschaften vertreten. Für Basel-Landschaft ist Regierungsrat Adrian Ballmer, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion delegiert. Der Vorsitz des Begleitenden Ausschusses wird vom Regierungspräsidenten von Freiburg i.Br., Dr. Sven von Ungern-Sternberg, wahrgenommen.

b) Die Arbeitsgruppe

Aufgaben: Die Arbeitsgruppe deckt die technische Ebene ab und leistet die Entscheidungs- und Sitzungsvorbereitung für den Begleitenden Ausschuss. Die Arbeitsgruppe pflegt den Kontakt mit den Projektinitianten und prüft die einzelnen Projekte nach den in den geltenden EU-Verordnungen und im Operationellen Programm festgelegten Kriterien auf ihre Förderfähigkeit. Sie überprüft insbesondere die folgenden Punkte:

- Konsens bezüglich Inhalt und Finanzierung: Die Projektpartner müssen nachweisen, dass sie sich über Zielrichtung und Inhalt des Projektes sowie die Gesamtkosten und deren prozentuale Aufteilung einig sind.
- Für jedes Projekt muss das Vorhandensein eines regionalen grenzüberschreitenden Projekteinteresses nachgewiesen werden.
- Die Ziele des Projektes müssen mit den entsprechenden Zielvorstellungen des Operationellen Programms übereinstimmen.

Im weiteren überwacht die Arbeitsgruppe im Auftrag des Begleitenden Ausschusses die Programmabwicklung und erarbeitet die von der EU verlangten Jahresberichte.

Zusammensetzung: Trinational. Vertreter des Begleitenden Ausschusses auf technischer Ebene. Für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nimmt die "Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB)" Einsitz. Der stellvertretende Geschäftsführer der IKRB, Dr. Eric Jakob, ist zugleich Vizepräsident der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe wird vom Vizepräsidenten der Région Alsace, Jean-Paul Heider, geleitet.

c) Die Projektgruppen

Aufgaben: Die Projektgruppen formulieren die Anträge auf eine Förderung im INTERREG IIIA-Programm "Oberrhein Mitte-Süd", dabei müssen sie die unter "b) Arbeitsgruppe" aufgeführten Fragen beantworten und insbesondere den Nachweis erbringen, in welcher Höhe die Partner bereit sind, Kofinanzierungsanteile zu übernehmen.

Wird vom Begleitenden Ausschuss ein Projekt bewilligt, so muss die Projektgruppe nicht nur für die erfolgreiche Abwicklung des Projekts und eine regelmässige Berichterstattung über dessen Fortschritte besorgt sein, sondern auch die Projektkasse führen.

Für jedes einzelne Projekt wird unter den Projektpartnern ein Vertrag geschlossen, in dem die genauen Ziele des Projekts, der Realisierungshorizont, das Budget und der Mittelfluss festgehalten werden.

Zusammensetzung: Je nach Projekt tri- oder binational, mindestens alle potentiellen Kofinanzierer des Projekts. Ist der Kanton Basel-Landschaft an einem Projekt beteiligt, so nimmt der

zuständige kantonale Experte in Abstimmung mit seinem Vorsteher die Arbeit in der Projektgruppe wahr. Den Vorsitz der Projektgruppe übernimmt in der Regel der Initiant eines Projektes. Dieser wird somit zum Projektverantwortlichen und muss für die Einrichtung der Projektgruppe besorgt sein.

d) Verwaltungsbehörde / Sekretariat

Zur Verwaltung der EU-Mittel ist die Benennung einer zentralen Verwaltungsbehörde (*autorité de gestion*) notwendig. Diese ist gegenüber der Europäischen Kommission für eine ordnungsgemässe finanzielle Programmabwicklung verantwortlich. Die technische Abwicklung der Zahlungen kann dabei auch an eine Bank delegiert werden.

Für das Programm INTERREG IIIA „Oberrhein Mitte-Süd“ übernimmt die Région Alsace diese Funktion als Verwaltungsbehörde.

Zugleich stellt die Région Alsace wie bereits bei INTERREG II auch das gemeinsame Sekretariat für „Oberrhein Mitte-Süd“. Diesem obliegt die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitenden Ausschusses, der Arbeitsgruppe, die Beratung und Begleitung der Projektbeteiligten sowie auch die Durchführung von Informationsmassnahmen für das Gesamtprogramm. Die Pflichten des Sekretariats werden in einem noch zu vereinbarenden Projekt INTERREG III „Technische Hilfen“ festgelegt.

5.2.5 Voraussichtliche und mögliche Projekte

Wie bereits dargelegt, läuft das INTERREG IIIA-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ von 2001 bis 2006. Während der ganzen noch verbleibenden sechsjährigen Laufzeit können Projekte bewilligt werden. Für die Realisierung der Projekte in unserer Region und die Leistung aller Zahlungen ist eine Überhangfrist bis Ende 2008 vorgesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich erst wenige Projekte genau beziffern. Es sollen ja während der gesamten sechs Jahre Projekte eingegeben und bewilligt werden können. Hinzu kommt, dass das INTERREG-Programm staatlichen und regionalen, aber auch kommunalen und privaten Stellen offen steht.¹⁴ Die Projekte werden also nur zu einem Teil von den Mitgliedern des Begleitenden Ausschusses erarbeitet. Zudem ist die grenzüberschreitende Konsensfindung unter z.T. mehreren Partnern pro Seite relativ zeitaufwendig.

Eine ganze Reihe von Projekten befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Definitionsphase, zum Teil bereits mit bezifferbaren Kosten. Diese und weitere Projektideen werden während der Laufzeit von INTERREG III bis Ende 2006 konkretisiert werden müssen, um schliesslich bis Ende 2008 vollständig abgewickelt werden zu können.

Für diese Projekte sowie neue Projekte müssen die Projektverantwortlichen ein Budget mit Kofinanzierungszusagen, detaillierte Projektbeschreibungen sowie den Nachweis erbringen, dass sowohl die „grenzüberschreitende Komponente“ wie auch die „Übereinstimmung mit den Programmzielen“ gegeben ist.

¹⁴ Private Projektbeteiligungen sind allerdings aufgrund des EU-Wettbewerbsrechts nur in beschränktem Ausmass möglich.

5.3 Neue Kooperationsbereiche im Rahmen von INTERREG III

5.3.1 Transnationale Kooperation in INTERREG IIIB

Auf der Basis des Europäischen Raumentwicklungskonzepts EUREK¹⁵, das im Mai 1999 durch die 15 Mitgliedstaaten der EU angenommen wurde, soll nun im Rahmen von INTERREG IIIB auch in grösseren zusammenhängenden sog. „transnationalen“ Räumen Zusammenarbeit ermöglicht und gefördert werden. Es sind insgesamt elf transnationale Räume vorgesehen, wobei drei davon auch die Schweiz betreffen: „Alpenraum“, „Nordwesteuropa“ und „Westmittelmeer“ (siehe Beilage 3).

Während bei den Programmen „Alpenraum“ und „Nordwesteuropa“ alle bzw. ein Grossteil der Kantone, inklusive Nordwestschweizer Kantone, beteiligt sind, sind beim Programm „Westmittelmeer“ nur gerade die Kantone GE, VD und VS miteinbezogen, die im transnationalen Bereich nicht von ihren Kooperationspartnern aus der nachbarschaftlich-grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getrennt werden sollten. Ebenso finden sich auch die oberrheinischen Kooperationspartner, die im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms „Oberrhein Mitte-Süd“ wie auch der D-F-CH-Oberrheinkonferenz zusammenarbeiten, wieder in den grösseren transnationalen Räumen „Alpenraum“ und „Nordwesteuropa“. Durch dieses Einbetten der grenzüberschreitenden Kooperationsräume in die grösseren transnationalen soll eine gewisse Kompatibilität zwischen INTERREG IIIA und IIIB wie auch eine Durchlässigkeit für einzelne Projekte gewährleistet werden.

Sowohl der Bund als auch die Kantone sollten sich an der transnationalen Zusammenarbeit beteiligen, damit das Gebiet der Schweiz im Rahmen der europäischen Raumordnungsstrategien nicht unberücksichtigt bleibt. Ein Einbezug der Schweiz in die INTERREG IIIB-Programme ist also sowohl im Hinblick auf Kontakte und Informationen im Zusammenhang mit der europäischen Raumordnungspolitik sowie auch hinsichtlich einer fallweisen Beteiligung an Einzelprojekten im Rahmen der genannten INTERREG IIIB-Programme von Interesse. Wie die Erfahrungen aus vorhergehenden transnationalen Programmen (noch ohne Schweizer Beteiligung) zeigen, stehen bei den transnationalen Projekten Informations- und Erfahrungsaustausch sowie auch die Erstellung von Studien und Gutachten im Vordergrund. Transnationale Zusammenarbeit besitzt aufgrund der schwergewichtig raumordnerischen Thematik sowie auch aufgrund der grossen Räume mit vielen und sehr unterschiedlichen Akteuren nicht die gleiche Konkretetheit wie die nachbarschaftlich-grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG IIIA; die transnationale Zusammenarbeit bildet jedoch die Grundlage für eine raumwirksame Politik und entsprechende Projekte in vielen sektoriellen Einzelbereichen und bietet zudem auch eine wichtige Möglichkeit für Bund und Kantone, ihre Standpunkte in die europäische Raumordnungspolitik einbringen zu können.

Thematische Schwerpunkte der transnationalen Zusammenarbeit gemäss EUREK und INTERREG IIIB sind:

- ein ausgewogenes und polyzentrisches Städtensystem und eine neue Beziehung zwischen Stadt und Land;
- gleichberechtigter Zugang zu Infrastruktur und Wissen;
- intelligenter Umgang mit dem Natur- und Kulturerbe und dessen Entwicklung;
- Schaffung eines Rahmens für die integrierte Raumentwicklung

¹⁵ Europäische Kommission: „EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union“, Luxemburg 1999.

Auch im Bereich von INTERREG IIIB müssen in Analogie zu INTERREG IIIA Operationelle Programme erstellt werden. Die Sekretariate für die Programme „Alpenraum“ (Bundesland Salzburg, Österreich) und „Nordwesteuropa“ (NWE-Sekretariat London, Grossbritannien) arbeiten zurzeit noch zusammen mit den zuständigen Stellen in Brüssel an den Detailbestimmungen für die Operationellen Programme (Stand Februar 2001). Im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahres 2001 ist die Durchführung von ersten sog. Projektbörsen vorgesehen, an denen die beteiligten Länder, Regionen und weitere Partner Projektideen eingeben können. Aufgrund der durch den Bund durchgeführten Schweiz-internen Seminare und aufgrund anderer Quellen wurden bereits einige Projekte mit Schweizer Beteiligung für die Programme „Alpenraum“ und „Nordwesteuropa“ konkretisiert.

Sowohl bei der Erarbeitung des EUREK wie auch der Operationellen Programme für die drei oben genannten transnationalen INTERREG IIIB-Programme war die Schweiz durch das „Bundesamt für Raumentwicklung“ (ARE) vertreten. Ferner vertritt das ARE in den internationalen Gremien für die INTERREG IIIB-Programme mit Schweizer Beteiligung federführend die Schweizer Seite.

Der Einbezug der Kantone in INTERREG IIIB konnte durch die folgenden Gremien sichergestellt werden:

- „Runder Tisch Bund – Kantone EUREK / INTERREG“ mit Vertretern der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK), der Kantonsplaner und weiteren Vertretern der PAKI (s. unten), des SECO, Bundesamt für Raumentwicklung und Integrationsbüros EDA/EVD
- „Politische Arbeitsgruppe Kantone / INTERREG“ (PAKI) mit fünf Regierungsräten aus den verschiedenen Landesteilen: RR Dr. Hans Martin Tschudi (BS), RR Klaus Huber (GR), RR Dr. Paul Huber (LU), RR Marina Masoni (TI), RR Jacqueline Maurer (VD)

Zudem wurden seitens der PAKI die folgenden Personen als Vertreter der Kantone für die internationalen Kontakte und Gremien im Rahmen der INTERREG IIIB-Programmen ernannt:

- Alpenraum: Cla Semadeni, Chef des Amtes für Raumplanung, Kanton GR
- Nordwesteuropa: Dr. Eric Jakob, INTERREG-Koordinator NWCH und stellv. Geschäftsführer der REGIO BASILIENSIS; Dr. Sven-Erik Zeidler, INTERREG-Koordinator Zentralschweiz und Leiter des Amtes für Raumplanung, Kanton LU
- Westlicher Mittelmeerraum: Laurent Wehrli, INTERREG-Koordinator Rhône-Alpes, Europa-Delegierter, Kanton VD.

Zur Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb der Nordwestschweiz wird sowohl die Nordwestschweizer Regierungskonferenz wie auch die Nordwestschweizer Planerkonferenz regelmässig über die Aktivitäten im Bereich INTERREG IIIB durch die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB) orientiert.

Allfällige finanzielle Beteiligungen von Basel-Landschaft sowie weiterer Kantone erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden und sind Gegenstand separater Regierungsvorlagen. Generell darf davon ausgegangen werden, dass sich Bund und Kantone je hälftig an transnationalen Projekten beteiligen werden.

5.3.2 Interregionale Kooperation mit INTERREG IIIC

Im Rahmen von INTERREG IIIC sollen Kooperationen zwischen Regionen, die nicht direkt benachbart sind, gefördert werden. Die grenzüberschreitende Oberrhein-Region könnte beispielsweise mit einer Region in Skandinavien oder Grossbritannien zusammenarbeiten. So wie die Region Basel neulich mit Boston, Massachusetts (USA) eine Partnerschaft eingegangen ist, könnte die Oberrhein-Region bzw. die RegioTriRhena im Rahmen von INTERREG IIIC analoge Partnerschaften im europäischen Raum (Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten, insb. EU-Beitrittskandidaten) mit finanzieller Unterstützung einzelner Aktivitäten initiieren.

Für INTERREG IIIC werden zurzeit noch seitens der Europäischen Kommission die Leitlinien erarbeitet, so dass dieser Programmteil voraussichtlich erst im Verlauf des Jahres 2001 wird starten können. Nach den bereits vorliegenden Informationen können beispielsweise folgende Massnahmen gefördert werden:

- Zusammenarbeit im Bereich Stadtentwicklung
- Zusammenarbeit im Bereich der drei Themen für regionale innovative Massnahmen (auf Wissen und technologischer Innovation basierende regionale Wirtschaft; e-EuropeRegio: Informationsgesellschaft im Dienste regionaler Entwicklung; regionale Identität und nachhaltige Entwicklung)
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch von INTERREG-Akteuren

Allfällige finanzielle Beteiligungen von Basel-Landschaft im Rahmen von INTERREG IIIC sind Gegenstand separater Regierungsvorlagen.

5.4 Verfahren bei Mittelzusprache an Einzelprojekte

Analog zu INTERREG II zeichnet sich auch der INTERREG III-Kredit Antrag dadurch aus, dass der Regierungsrat zum Zeitpunkt des Kreditantrages erst einige wenige Projekte kennt, die bereits ausgereift sind. Dies gilt insbesondere für die „neuen“ Bereiche INTERREG IIIB und IIIC.

Die Verwendung der beantragten Mittel ist zum aktuellen Zeitpunkt auch für den Regierungsrat noch offen. Der Landrat hat also über einen Kreditantrag zu entscheiden, ohne im voraus genau Kenntnis über die Verwendung der Mittel haben zu können. Durch das Operationelle Programm für INTERREG IIIA „Oberrhein Mitte-Süd“ (vgl. Kap. 5.2.2) sowie auch durch die Operationellen Programme für INTERREG IIIB „Alpenraum“ und „Nordwesteuropa“ (vgl. Kap. 5.3.1) wurden jedoch klare Leitlinien zur Verwendung der INTERREG-Gelder in unserer Region gesetzt. Darüber hinaus wird der Regierungsrat die Projekte eingehend – auch unter den Gesichtspunkten der Kriterien des Finanzhaushaltsgesetzes – prüfen, damit die Mittel des beantragten Rahmenkredits im Sinne des Landrates eingesetzt werden.

Der Regierungsrat wird den Landrat über alle INTERREG-Projekte informieren, die mit diesem Rahmenkredit kofinanziert werden. Die Information wird im Rahmen des jährlichen Amtsberichts erfolgen.

Dieses Vorgehen erscheint angezeigt, da die Projektvorbereitung und die Entscheidungsverfahren bei grenzüberschreitenden Projekten naturgemäss einen sehr grossen Koordinationsbedarf erfordern. Angesichts der Laufzeit bis Ende 2006 erscheint es richtig, nicht bereits beim Start den Hauptteil der Mittel zu verplanen und offen zu bleiben für gute Projektideen.

Um die Förderung und die Realisierung guter Projektideen möglichst nicht zu verzögern, soll der Rahmenkredit den entsprechenden Handlungsspielraum schaffen. Das vorgeschlagene Vorgehen bietet zudem den Vorteil, dass potentielle Projektträger während sechs Jahren Projekte eingeben können.

Für spezielle Projekte behält sich der Regierungsrat vor, mit einem gesonderten Kreditantrag an den Landrat zu gelangen. Sehr grosse Projekte und solche, die aus grundsätzlichen Erwägungen einen LRB benötigen, werden nicht diesem Rahmenkredit belastet.

Alle Projekte zulasten des Rahmenkredits werden dem Regierungsrat vorgelegt, damit über eine Kofinanzierung von Basel-Landschaft befunden werden kann.

Gemäss Subventionsvertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird die Internationale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB) folgende Aufgaben wahrnehmen: Koordination der Nordwestschweizer Partner im Gesamtprogramm INTERREG III gegenüber den ausländischen Partnern und gegenüber dem Bund sowie für alle in den Projekten involvierten Schweizer Akteure; im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms „Oberrhein Mitte-Süd“ insbesondere auch: Vorbereitung der Sitzungen des Begleitenden Ausschusses, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe und in Projektgruppen Führung des Sekretariats für die Schweizer Seite.

5.5 Bundesbeteiligung an INTERREG III

Auf der Basis der Botschaft vom 17.02.99 ist per 1.03.00 das Bundesgesetz über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III) in den Jahren 2000-2006 in Kraft getreten (SR 616.9). Damit steht seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Rahmenkredit von insgesamt 39 Mio. Franken für die Beteiligung an allen drei Kooperationsbereichen in INTERREG III zur Verfügung. Die INTERREG III-Verordnung, die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) in Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen INTERREG-Delegierten erarbeitet wurde und am 15. Dezember 2000 in Kraft getreten ist, sieht folgende Aufteilung des Rahmenkredits von 39 Mio. CHF vor:

• INTERREG IIIA:	22.5 Mio. CHF
• INTERREG IIIB und IIIC:	6.0 Mio. CHF
• Reserve (Aufteilung auf A, B und C nach Zwischenbewertung 2004):	6.5 Mio. CHF
• Begleitmassnahmen / technische Hilfe	4.0 Mio. CHF

Analog zum Verfahren bei INTERREG II soll der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit reservierte Betrag den einzelnen INTERREG-Programmen mit Schweizer Beteiligung in Form einer regionalen Quote, bzw. „Finanzrahmens“ (Verordnung INTERREG III, Art. 2 Abs. 4) zugeteilt werden. Zur Festsetzung dieses Finanzrahmens werden die vier folgenden Kriterien als Richtwerte benützt: Finanzieller Beitrag der Europäischen Kommission pro Programm; Länge der betreffenden Grenze; Bevölkerungsdichte der betreffenden grenzüberschreitenden Region; Finanzkraft der

teilnehmenden Kantone. Diese Kriterien entsprechen denjenigen, die bereits bei der Zuteilung des Bundesrahmenkredits für INTERREG II angewandt wurden. Die regionalen Finanzrahmen werden erst nach Anhörung der Kantone festgelegt.

Als wesentliche Neuerung gegenüber dem Verfahren bei INTERREG II ist im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IIIA) eine verstärkte Dezentralisierung vorgesehen: Demgemäss werden die den INTERREG-Programmen zugeteilten regionalen Finanzrahmen im Rahmen einer „regionalen Koordination“ autonom verwaltet und auf die Projekte zugeteilt (Verordnung INTERREG III, Art. 2 Abs. 5-7). Gemäss Beschluss der Nordwestschweizer Regionalkonferenz wird diese regionale Koordination in Fortsetzung und Erweiterung des bisherigen Mandats durch die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB) wahrgenommen.

Diese Dezentralisierung ist in erster Linie als eine administrative Vereinfachung anzusehen und ändert grundsätzlich nichts an Art und Umfang der Bezuschussung der Projekte mit Bundesmitteln: Nach wie vor kann die Schweizer Kofinanzierung an einem grenzüberschreitenden INTERREG-Projekte bis zu max. 50% und im Rahmen der regionalen Quote bezuschusst werden.

Die Projektkosten werden dem Rahmenkredit brutto (vor Abzug der Bundesfinanzhilfen) belastet. Die effektiven Ausgaben des Kantons Basel-Landschaft werden sich demnach im Umfang der Bundessubventionen reduzieren.

6. Vorgehen der beteiligten Partner

6.1 Schweizer Partner

Traditionell beteiligen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt am stärksten an den Kooperationsaktivitäten am Oberrhein, insbesondere auch im Rahmen von INTERREG. Die Kantone Aargau und Jura, die jeweils auch an den benachbarten INTERREG-Programmen (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, France-Suisse) beteiligt sind, haben als „Scharnierkantone“ weniger Berührungspunkte und gemeinsame Interessen mit den Oberrheinischen Kooperationspartnern, ebenso auch der Kanton Solothurn mit einem verhältnismässig kleinen Grenzanstoss und zusätzlicher regionaler Positionierung im „Espace Mittelland“. Aus diesem Grund unterscheidet sich auch das Vorgehen bezüglich der Finanzierung der erforderlichen Projektbeiträge der fünf beteiligten Kantone.

6.2 Kanton Basel-Stadt

In unserem Partnerkanton Basel-Stadt wurde dasselbe Vorgehen gewählt wie im Kanton Basel-Landschaft.

6.3 Kantone Aargau, Solothurn und Jura

In den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura wird ein pragmatisches Verfahren gewählt; es wird nicht beabsichtigt, dem Kantonsparlament einen Rahmenkredit zu beantragen. Die Finanzierungsfrage wird also für jedes Projekt individuell gelöst. Sehrwohl sind aber bestimmte Beträge in den kantonalen Jahresbudgets für Projektbeteiligungen reserviert.

6.4 Deutsche Partner

Bei den deutschen Partnern sind die fachlich zuständigen Stellen verantwortlich für die Finanzierung ihrer Mitwirkung an den einzelnen INTERREG-Projekten. Ein Rahmenkredit steht nicht zur Verfügung.

6.5 Französische Partner

Auch auf französischer Seite steht kein Rahmenkredit zur Verfügung. Die Kredite für die INTERREG-Projekte müssen in der Regel einzeln durch die zuständigen Organe bewilligt werden (Generalräte bei Départements, Regionalrat bei Région Alsace).

7. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft

Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft werden sich aus den konkreten Projektbeteiligungen ergeben. Eine Abschätzung des Kreditbedarfs muss somit spekulativ bleiben. Sollte sich abzeichnen, dass der Rahmenkredit zu knapp kalkuliert war, müsste der Regierungsrat dem Landrat zu gegebener Zeit allenfalls einen zweiten Rahmenkredit beantragen.

Für das Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ stehen im Rahmen von INTERREG III rund 20% mehr EU-Mittel als für INTERREG II zur Verfügung.¹⁶ Ebenso wurde der Anteil der Bundesmittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in INTERREG III um rund 28% erhöht.¹⁷ Zudem wurde die INTERREG-Initiative um die transnationale und interregionale Zusammenarbeit erweitert: Geht man davon aus, dass die vom Bund im Rahmen von INTERREG IIIB und C bereitgestellten Mittel von rund 7.5 Mio. Franken¹⁸ durch die 26 Kantone verdoppelt werden sollen, so ergibt sich eine anteilmässige Belastung pro Kanton von rund 300'000 Franken. Zudem zeichnet sich in der Region Basel ein grosses Interesse an neuen INTERREG-Projekten ab.

All dies berücksichtigend, sollte ein Baselbieter Rahmenkredit für die Mitwirkung an INTERREG III um rund 25% höher liegen, als dies bei INTERREG II der Fall war. Dazu sind noch rund 300'000 Franken für Projekte im Rahmen von INTERREG IIIB und IIIC zu rechnen. Dies ergibt folgende Summe:

2'400'000 Franken	(1.9 Mio. um 25% erhöht)
<u>300'000 Franken</u>	
<u>2'700'000 Franken</u>	

Ausgehend von den erweiterten finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch die EU und durch den Bund beantragen wir dem Landrat einen Rahmenkredit über 2'700'000 Franken. Die Kosten werden sich auf die Jahre 2001 bis 2008 verteilen, so dass durchschnittlich von einem jährlichen Aufwand von rund 350'000 Franken brutto ausgegangen werden darf.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beantragt dem Grossen Rat ebenfalls einen Rahmenkredit von 2.7 Mio. Franken.

¹⁶ **31 Mio. EURO** für INTERREG IIIA vs. **25 Mio. EURO** als ursprüngliche Dotierung ohne Indexierungsmittel für INTERREG II.

¹⁷ 22.5 Mio. Franken + 5 Mio. Franken (Anteil an Reserve von 6.5 Mio. Franken für INTERREG IIIA) = **27.5 Mio. Franken** für INTERREG IIIA vs. **21.6 Mio. Franken** für INTERREG II.

¹⁸ 6 Mio. Franken + 1.5 Mio. Franken (Anteil an Reserve von 6.5 Mio. Franken für INTERREG IIIB + C) = **7.5 Mio. Franken**.

8. Antrag

Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir dem Landrat gemäss nachstehendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 10. April 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Koellreuter

der Landschreiber: Mundschin

Anhang:

Entwurf Landratsbeschluss

Beilage 1: INTERREG II, Übersicht über Projekte und Kreditverwendung des Kantons Basel-Landschaft per 25.1.01

Beilage 2: INTERREG IIIA „Oberrhein Mitte-Süd“ - Programmgebiet

Beilage 3: INTERREG IIIB-Programme mit Schweizer Beteiligung

Auflage anlässlich Landratssitzung:

1. Operationelles Programm INTERREG IIIA „Oberrhein Mitte-Süd“
2. Broschüre „10 Jahre INTERREG Oberrhein Mitte-Süd“

Entwurf**Landratsbeschluss**

betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an INTERREG III von 2001 bis 2008

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an INTERREG III, wird für die Jahre 2001 - 2008 ein Rahmenkredit von insgesamt 2'700'000 Franken zu Lasten Konto 2005.367.00 bewilligt.
2. Die zu erwartenden Bundessubventionen werden zugunsten Konto 2005.460.00 gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'700'000 Franken) bewilligt.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.